

# FOTOSHOOTING UND FILMDREH



© Foto: Fred Dott

Das Filmen und Fotografieren für redaktionelle und/oder private Zwecke ist **ohne Blitzlicht und/oder Selfie-Stick** grundsätzlich gestattet. Aus konservatorischen Gründen und zur Vermeidung von Unfällen mit Kunstwerken sind folgende Regeln unbedingt einzuhalten:

## LICHT

- Um eine Beeinflussung des Raumklimas zu vermeiden, dürfen für die Beleuchtung ausschließlich LED-Leuchten verwendet werden. Sollten Stative verwendet werden, müssen diese stets mit einem Mindestabstand von der Höhe des Stativs zu den Kunstwerken platziert werden. Bei der Beleuchtung von Kunstwerken dürfen 500 lux nicht überschritten werden, Ausnahmen müssen individuell abgesprochen werden.
- Für Arbeiten auf Papier, Graphik und Fotografien werden Aufnahmen nur in individueller Absprache genehmigt.

## BILDRECHTE

- Gewisse Kunstwerke unterliegen einem generellen Fotoverbot. Diese sind durch ein entsprechendes Zeichen auf dem Werkschild ausgezeichnet.
- Bei Werken von Künstler\*innen, deren Todestag weniger als 70 Jahre zurückliegt, sind das Urheberrecht und Reproduktionsrechte zu wahren. Eine Verwertung bedarf vorheriger Klärung mit den Rechteinhaber\*innen, da Copyright-Gebühren anfallen können, die von den Verwertungsgesellschaften der jeweiligen Produktionsländer erhoben werden (bspw. VG Bild-Kunst).

## VERÖFFENTLICHUNG

- Aufsichten des Museums betreuen das Foto-/Filmteam während der gesamten Dauer der Aufnahmen. Bei einer Veröffentlichung sind die Rechte am Bild anderer Besucher\*innen und Museumsmitarbeiter\*innen zu beachten.
- Ebenso können Film- und Fotoaufnahmen in den nicht-öffentlichen Bereichen oder außerhalb der Öffnungszeiten nur nach logistischer Möglichkeit, in Absprache mit allen betroffenen Abteilungen und der Pressestelle sowie mit Abschluss eines Motivvertrages genehmigt und durchgeführt werden.

## KUNSTOBJEKTE

- Kunstobjekte dürfen zu keiner Zeit berührt werden. Es ist nicht gestattet, auf Exponate, Bänke, Treppengeländer oder Vitrinen zu steigen. Das Rückwärtsgehen ist zu vermeiden.

## SPEISEN & GETRÄNKE; HAIR & MAKE-UP

- Speisen & Getränke, Hair & Make-up-Arbeiten sind in Ausstellungsräumen nicht erlaubt. Die Maske darf ausschließlich in den im Vorhinein abgestimmten Räumlichkeiten arbeiten. Der Gebrauch von Stylingprodukten außerhalb dieser Räumlichkeiten ist strengstens untersagt.

## RAUMKLIMA

- Innerhalb der Hamburger Kunsthalle herrscht ein absolutes Rauchverbot. Ebenso ist offenes Feuer und die Nutzung von Kerzen strengstens untersagt. Um das empfindliche Raumklima nicht zu stören, dürfen die Außentüren nur sehr kurz geöffnet werden. Das Offenhalten der Türen für Auf- und Abbau ist untersagt. Insbesondere muss bei der Anlieferung auf das Schleusenprinzip geachtet werden, sodass zu keiner Zeit die Außentür und die Tür zum Ausstellungsbereich gleichzeitig geöffnet sind.